

## Preisblatt

„Grünstrom“

### Im Netzgebiet der Stadtwerke Lippstadt GmbH

für die Versorgung mit elektrischer Energie auf Grundlage der StromGVV und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Lippstadt GmbH aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Lippstadt GmbH.

**gültig ab dem 01.01.2013**

#### Zusammensetzung des Stromentgeltes:

Für die elektrische Energie (Strombezug) zahlt der Kunde ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt aus:

<b>Eintariffmessung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto <sup>*1</sup></b>
<b>Arbeitspreis HT</b> in Cent je kWh	21,33	25,38
<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	64,20	76,40
Wandlersatz (zusätzlich, wenn vorhanden)	36,60	43,55

<b>Zweitarriffmessung/Schwachlast<sup>*2</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto <sup>*1</sup></b>
<b>Arbeitspreis HT</b> in Cent je kWh	21,33	25,38
<b>Schwachlastarbeitspreis<sup>*2</sup> NT</b> in Cent je kWh	19,06	22,68
<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	90,60	107,81
Wandlersatz (zusätzlich, wenn vorhanden)	36,60	43,55

\*1 In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten, die Bruttopreise sind der Übersicht halber gerundet.

\*2 Der Kunde kann eine Schwachlastregelung nutzen. Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden innerhalb der Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr. Sie wird von der Stadtwerke Lippstadt GmbH nach ihren Belastungsverhältnissen festgelegt und kann im Bedarfsfall mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die während der Schwachlastzeit abgenommene Arbeit wird durch einen Zweitarrifzähler mit Tarifschaltung gemessen und nach dem Schwachlastarbeitspreis abgerechnet.

**Stadtwerke Lippstadt GmbH**